

---

**TOP 30:**

---

Verordnung zur Durchführung der Erstattung von Mitteln aus der Haushaltsdisziplin des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) an die Empfänger von Direktzahlungen (Haushaltsdisziplin-Erstattungsverordnung - HDiszErstV)

Drucksache: 448/14

I. Zum Inhalt der Verordnung

Als Instrument zur Überwachung und Einhaltung der jährlichen finanziellen Obergrenzen für die Direktzahlungen und marktbezogenen Ausgaben des EGFL im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR) und zur Erhebung der Beträge für die ab 2014 jährlich zu bildende Agrarkrisenreserve in Rubrik 2 des MFR sieht die Gemeinsame Agrarpolitik die sogenannte Haushaltsdisziplin vor: Direktzahlungen werden im Haushaltsplan der Europäischen Union gekürzt, um die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr zu erwirtschaften. Die hierbei am Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommenen Mittel des EGFL können von der Kommission in bestimmten Grenzen und ausschließlich auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden. Für die Ermittlung und Auszahlung der Erstattungsbeträge an die im Jahr der Übertragung von der Haushaltsdisziplin betroffenen Empfänger von Direktzahlungen sind die Mitgliedstaaten zuständig.

Um einen auf Deutschland entfallenden Rückerstattungsbetrag nach den Kriterien der Gleichbehandlung und Proportionalität auf die Empfänger von Direktzahlungen zu verteilen, ist eine Regelung erforderlich, die insbesondere die Ermittlung eines Erstattungsfaktors durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Mitteilungspflichten der Länder sowie die Berechnung des konkreten Erstattungsbetrages an die Empfänger von Direktzahlungen erfasst.

Die vorliegende Verordnung bestimmt Einzelheiten zu Verfahren und Methoden der Ermittlung und der Auszahlung der Erstattungsbeträge an die Berechtigten in Deutschland.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

